

Neuerungen Lehrplan 17

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor Némitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Gymnasien und aus der Bildungsverwaltung

Liebe Gäste

Wenn ich heute zurückblicke auf die dreieinhalb Jahre Arbeit für die Revision gymnasialen Lehrplans, so kann ich feststellen, dass das Ergebnis erfreulich ist. Es ist gelungen, einen kohärenten, in sich stimmigen Lehrplan zu erarbeiten. Er wird für die nächsten Jahre sicherstellen, dass die bernischen Maturandinnen und Maturanden gut vorbereitet an die Universitäten und Hochschulen übertreten. In den folgenden zwanzig Minuten werde ich auf die wesentlichen Neuerungen und ihre Herausforderungen eingehen.

1. Quarta-Lösung

Die **erste und zentrale Neuerung** im gymnasialen Bildungsgang im Kanton Bern ist die so genannte Quarta-Lösung. Die Revision des Lehrplans von 2005 wurde nötig, weil der Grosse Rat im Juni 2014 beschloss, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler das erste gymnasiale Jahr an einem Gymnasium besuchen sollten. Das war und ist ein erfreulicher Entscheid. Seit zwanzig Jahren haben die Gymnasien dafür gekämpft, dass die spezifische Berner Lösung mit der Mischung aus GU9 an den Sekundarschulen und Quarta an den Gymnasien überwunden werden kann. Eine direkte Folge dieser Zwitter-Lösung war, dass das Schwerpunktfach im Kanton Bern erst in der Tertia begann. Weil es den Sekundarschulen unmöglich gewesen wäre, die ganze Palette der Schwerpunktfächer im GU9 zu führen, hatte der Grosse Rat 1996 nämlich mit der Überweisung der Motion Blatti den Beginn des Schwerpunktfachs in die Tertia ver-

schoben, entgegen der ursprünglichen Planung. Die Quarta-Lösung war deshalb von Anfang an die Auflage geknüpft, den Beginn des Schwerpunktfachs in das erste gymnasiale Jahr zu verlegen und so endlich die ursprüngliche Planung der neunziger Jahre umzusetzen.

2. Beginn des Schwerpunktfachs

Dass das Schwerpunktfach neu im ersten gymnasialen Jahr beginnt, ist die **zweite wesentliche Neuerung**. Sie ist gleichzeitig auch eine der grösseren Herausforderungen, vor die sich die Lehrplangruppen der Schwerpunktfächer gestellt sahen. Weil die Revisionsarbeit auch einen Sperauftrag beinhaltete, war es unmöglich, die Anzahl der Lektionen für das Schwerpunktfach zu erhöhen. Die Lehrplangruppen der Schwerpunktfächer sahen sich vor die Herausforderung einer ausgedünnten Lektionenzahl gestellt. Werden 14 Lektionen auf vier statt auf drei Jahre verteilt, hat ein Fach pro Jahr logischerweise weniger Lektionen. Namentlich für die Schwerpunktfächer, die aus mehreren Teilfächern bestehen, war es anspruchsvoll, für die neue Lektionentafel eine gute Lehrplanlösung zu finden. Die Schulen werden nun fachlich und pädagogisch sinnvolle Wege finden müssen, wie sie mit der Vorgabe umgehen, dass beispielsweise im Schwerpunktfach Biologie und Chemie in den beiden ersten Jahren drei Wochenlektionen hälftig auf beide Fächer zu verteilen sind. Das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht, dessen Inhalte gar aus drei Teilgebieten, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht, bestehen, musste sich in der Lehrplanarbeit neu positionieren und mit der Voraussetzung arbeiten, dass künftig alle drei Teilgebiete von derselben Lehrkraft unterrichtet werden.

3. Wahlentscheide vor Eintritt ins Gymnasium

Ein gewichtiges Argument für die Einführung der Quarta-Lösung war, dass die bisherige Zwitter-Lösung zu Reibungsverlusten führte. Klassen mussten nach der Quarta neu gebildet werden, es dauerte jeweils eine

Weile, bis die Schülerinnen und Schüler der Tertia, die aus verschiedenen Schulen stammten, auf demselben fachlichen Niveau waren. Mit der Quarta-Lösung sollten deshalb die Klassen auf Beginn des ersten gymnasialen Jahrs fix gebildet werden, Klassenneubildungen nach einem Jahr sollten wegfallen. Diese Vorgabe führte zur **dritten wesentlichen Neuerung**. Neu müssen die Schülerinnen und Schüler vor ihrem Eintritt ins Gymnasium alle Wahlentscheidungen treffen, die sie bisher auf Beginn der Tertia gefällt haben. Sie entscheiden sich bei der Anmeldung nicht nur für das Schwerpunktfach, sondern auch für die dritte Sprache, das Kunstfach und gegebenenfalls den zweisprachigen Bildungsgang.

Für die Gymnasien ist dies ein grosser Vorteil. Die Wahlentscheidungen können bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Wir können ganze Klassen mit dem Kunstfach BG oder mit dem Kunstfach Musik bilden, wir können alle Schülerinnen und Schüler, welche Latein oder Italienisch als dritte Sprache belegen, in je eine Klasse tun. Das entlastet den Stundenplan, was für alle Schülerinnen und Schülern einen attraktiveren Stundenplan mit weniger Zwischenlektionen möglich macht. Für die Kunstfächer bedeutet das allerdings, dass die Schülerinnen und Schüler ab dem ersten gymnasialen Jahr nur noch eines der beiden Fächer besuchen. Mit der Schaffung eines neuen Fakultativkurses in BG und Musik in GYM1 wird deshalb der Verlust der Doppelführung im ersten Jahr abgefedert.

Eine weitere Folge der festen Klassenbildung auf Beginn von GYM1 ist, dass Latein und Italienisch im ersten gymnasialen Jahr neu beginnen. Dieser Entscheidung berücksichtigt die Tatsache, dass die Möglichkeiten der Sekundarschulen, Latein und Italienisch zu führen, unterschiedlich sind. Wir erhoffen uns, dass in Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler Latein oder Italienisch als dritte Sprache wählen, wenn sie nicht mehr schon während der Sekundarschule einen Zusatzaufwand leisten und einen oft unattraktiv am späten Nachmittag platzierten Kurs dafür belegen müssen.

4. Sparauftrag

Die **vierte grosse Neuerung** betrifft den gesamten Bildungsgang. Sie war gleichzeitig auch die massive Herausforderung bei der Lektionentafel: Der revidierte Lehrplan musste eine Sparvorgabe von 5.5 Millionen umsetzen. Statt 136 Lektionen haben die Schülerinnen und Schüler neu 129.5 Lektionen. Erfreulich daran ist: Die Schülerinnen und Schüler haben künftig jede Woche rund zwei Lektionen weniger Unterricht. In Zeiten, in denen es bei Schülerinnen und Schülern Erschöpfungsdepressionen und Burn-outs gibt, müssen wir begrüssen, wenn sie etwas mehr Luft zum Leben erhalten.

Unerfreulich daran ist: Die Schülerinnen und Schüler haben künftig jede Woche rund zwei Lektionen weniger Unterricht. In der Deutschschweiz gehören wir damit zu den Schlusslichtern, zu den Kantonen mit den wenigsten Lektionen im gymnasialen Bildungsgang. Nur die beiden Basel haben noch weniger als 129.5 Lektionen, nämlich 129 Lektionen. Weil Universitäten und Hochschulen von unseren Maturandinnen und Maturanden zu Recht aber dieselben Kenntnisse verlangen wie beispielsweise von denen aus dem Kanton Solothurn, die bis zur Matur 140 Lektionen haben, müssen wir die Lektionen optimal nutzen. Sowohl die Fremdsprachen Französisch und Englisch als auch die Ergänzungsfächer haben weniger Lektionen zur Verfügung als bisher. Die grosse Versuchung: Mehr Input, mehr Vorlesung, weniger Selbsttätigkeit. Das wäre meines Erachtens falsch.

Die Gymnasien des Kantons Bern schliessen bei der standardisierten Abschlussbefragung 2016 in den Bereichen Selbstaktivität, Selbstkontrolle und Arbeitsreflexion der Schülerinnen und Schüler leicht besser ab als die restlichen Schweizer Gymnasien¹. Dazu gilt es in allen Fächern Sorge zu tragen. Alle Lehrplangruppen hatten den Auftrag, einen Lehr-

¹ IFES Juni 2016, Standardisierte Abschlussbefragung

plan zu erarbeiten, dessen Inhalte in der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbar sind und der darüber hinaus den Fachlehrkräften Raum für Vertiefungen und eigene Schwerpunktsetzung erlaubt. Der Steuerungsausschuss hat in seinen Rückmeldungen mehrfach darauf hingewiesen, dass einzelne Fachlehrpläne seines Erachtens überlastet waren. Die Lehrplangruppen haben die Rückmeldung jeweils so berücksichtigt, dass sie die Fachinhalte zur exemplarischen Erarbeitung aufführen. Es ist nun die Herausforderung an die Lehrkräfte, dies auch ernst zu nehmen. Sie müssen der Versuchung widerstehen, alles vermitteln zu wollen und das notwendige Anwenden, Üben und Repetieren in die Hausaufgaben verlagern. Sie müssen vielmehr entscheiden, wo und wie sie exemplarische Schwerpunkte setzen. Ich zitiere an dieser Stelle gerne die prägnante Aussage von Professor Herzog: „Das Lehren der Lehrer ist nicht die Kausalursache des Lernens der Schüler.“²

5. Wegfall der Schullektionen

Die **fünfte wesentliche Änderung** ist ebenfalls eine Folge der Sparvorgabe. Die Schullektionen wurden gestrichen. Die sechs Schullektionen konnten die Schulen bisher nach eigenem Ermessen einsetzen. Einzelne Schulen haben sie Fächern zugewiesen, die meisten Schulen aber haben sie für interdisziplinäre Angebote genutzt, wie dies auch die Absicht war. Der Wegfall der Schullektionen stellt die Schulen vor die Frage, wie Vernetzungen in der Zukunft geleistet werden können. Wie der bisherige Lehrplan verlangt nämlich auch der revidierte Lehrplan von allen Gymnasien ein Konzept, in welchem sie festlegen, „wie sie Vernetzungen zwischen den einzelnen Fachdisziplinen sichern und in exemplarischen Unterrichtseinheiten fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen und Arbeiten ermöglichen.“³ Anders als bisher fehlt uns ein eigenes Gefäss für Vernetzungen. Die Gymnasien müssen entweder

² Walter Herzog, Vom Nutzen und Nachteil des Selberlernens, Referat an der Impulstagung der PH Bern vom März 2011

³ Lehrplan 17 für den gymnasialen Bildungsgang des Kantons Bern, Einleitung und Grundlagen: 8. Profil der Schulen und überfachliche Aufgaben

Fachlektionen für Vernetzungsgefäße einsetzen, was sie laut Lehrplan dürfen: „Sie können (...) die in der Lektionentafel einzelnen Fächern zugewiesenen Lektionen zu interdisziplinären Gefäßen zusammenführen.“⁴ Oder sie etablieren interdisziplinäre Sonderwochen. Oder sie schaffen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen Vernetzungsangebote. Auch diese neue Möglichkeit eröffnet der Lehrplan nämlich: Die Schulen können „im Rahmen des ihnen zugewiesenen Kostendachs weitere Unterrichtsgefäße schaffen, die in der Lektionentafel nicht ausgewiesen sind, und deren Besuch als obligatorisch erklären.“⁵

6. Erweiterung der überfachlichen Aufgaben

Mit den Vernetzungen sind wir bei den überfachlichen Aufgaben der Schulen. Damit kommen wir zur **sechsten Neuerung**. Die meisten überfachlichen Aufgaben sind dieselben wie im bisherigen Lehrplan: Die Schulen müssen ein Schulleitbild haben, sie müssen Konzepte zu Vernetzungen, zu ICT, zu Arbeits- und Lerntechnik und zur Maturaarbeit vorlegen. Es gibt bei den überfachlichen Aufgaben aber drei Erweiterungen.

Selbst organisiertes Lernen

Die erste Erweiterung betrifft die Förderung des selbst organisierten Lernens. Allerdings ist sie materiell nicht neu. Neu ist nur, dass der Auftrag zu SOL nicht mehr nur in der Leistungsvereinbarung steht, sondern im allgemeinen Teil des Lehrplans verankert und mit dem bisherigen Auftrag zur Vermittlung von Arbeits- und Lerntechniken verbunden wird.⁶ Die bernischen Gymnasien haben seit sechs Jahren Erfahrung mit SOL, der revidierte Lehrplan schreibt hier eine gewachsene Praxis fest und stellt die Weiterentwicklung sicher. Mit der Verankerung im Lehrplan wird verdeutlicht, dass selbst organisiertes Lernen Bestandteil des

⁴ Ibid., 7. Lektionentafel

⁵ Ibid., 8. Profil der Schulen und überfachliche Aufgaben

⁶ Ibid.

Unterrichtsalltags sein soll. Ich habe während des Lehrplanprozesses ab und zu gehört: *Ah ja, SOL. Das ist auch so eine Mode, wie sie kommen und nach ein paar Jahren wieder gehen.* Nein, so ist es eben nicht. Die Aufnahme in den Lehrplan meint: Selbst organisiertes Lernen steht im Kern des gymnasialen Bildungsauftrags. Professor Herzog hat dies schon in seinem Referat an der der Impulstagung im März 2011 dargelegt. Er kam damals zum Schluss: „Das selbstorganisierte Lernen ist (...) kein Modeartikel, der erst noch traditionelle Werte des Gymnasiums verraten würde, ganz im Gegenteil. Es geht beim selbstorganisierten Lernen um die methodische Erneuerung eines genuin gymnasialen Bildungsideals.“⁷

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Die zweite Erweiterung bei den überfachlichen Aufgaben der Schule ist eine echte inhaltliche Neuerung, nämlich der Auftrag der Erziehungsdirektion, dass alle Lehrpläne aufzeigen, welchen Beitrag das Fach zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung leistet. Für einige Lehrplangruppen war das einfach, weil sich ihr Fach schon bisher mit Fragen der Nachhaltigkeit befasst hatte. Geografie zum Beispiel widmet der BNE eine eigene Unterrichtseinheit. Andere Lehrplangruppen hingegen mussten sich zuerst eindenken und einlesen und ihr Fach aus einem neuen Blickwinkel betrachten. Dass es schliesslich allen gelungen ist, auf überzeugende und verständliche Art den Beitrag ihres Fachs zu BNE aufzuzeigen, halte ich für eine grosse Leistung. Dieser gedanklichen Arbeit der Lehrplangruppen muss jetzt aber diejenige der Lehrerinnen und Lehrer folgen. Sie müssen die Überlegungen der Lehrplangruppen nachvollziehen. Sie müssen sich bei der Unterrichtsplanung und -vorbereitung fragen: Wie kann ich in meinem konkreten Fachunterricht den Schülerinnen und Schülern beispielsweise die Zielkonflikte zwischen den Ansprüchen von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft vor Augen führen? Was kann ich in meinem Fachunterricht tun, damit sich die

⁷ Walter Herzog, Vom Nutzen und Nachteil des Selberlernens, Referat an der Impulstagung der PH Bern vom März 2011

Schülerinnen und Schüler fragen, was sie selber dazu beitragen, den Raubbau an den Ressourcen künftiger Generationen zu verringern? Es ist nur konsequent, wenn sich auch die Schulen diese Fragen stellen, beispielsweise im Umgang mit Fotokopien, beispielsweise bei ihren Bestimmungen zur Maturreise, beispielsweise bei ihren Anschaffungen.

Studienwahlvorbereitung

Die dritte Erweiterung gehört ebenfalls zum Kern des gymnasialen Auftrags. Die Gymnasien werden nämlich neu zu einem Konzept für die Studien- und Berufswahlvorbereitung verpflichtet. Sie sollen, in Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Schülerinnen und Schüler im Prozess ihrer Studien- und Ausbildungswahl begleiten und dafür sorgen, dass sie rechtzeitig die nötigen Informationen erhalten. Nun ist es ja nicht so, dass sich die Gymnasien bisher nicht um den weiteren Bildungsgang ihrer Schülerinnen und Schüler gekümmert haben. Es ist auch nicht so, dass sie nicht schon bisher mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und mit Universitäten und Hochschulen zusammengearbeitet haben. Dass die Verpflichtung zur Begleitung und Beratung aber neu im Lehrplan steht, verdeutlicht wie bei SOL, dass sie nicht eine nice to have Möglichkeit ist, sondern eine wichtige gymnasiale Aufgabe.

7. Fazit und Dank

Ich fasse zusammen: Sortiert man die wesentlichen Neuerungen nach ihren Auslösern, so findet man drei Ursachen. Die erste ist struktureller Natur, die zweite finanzieller Natur, die dritte inhaltlicher, pädagogischer Natur.

Erstens: Der vierjährige ungebrochene Bildungsgang führt zum Beginn des Schwerpunktfachs im ersten gymnasialen Jahr und zum Beginn von Kunstfach, Latein und Italienisch im ersten gymnasialen Jahr. Er macht feste Klassenbildungen bei Beginn des Bildungsgangs möglich.

Zweitens: Der Sparauftrag führt zu Lektionenkürzungen in einzelnen Fächern und zum Wegfall der bisherigen Schullektionen. Lehrkräfte und Schulen müssen sich überlegen, wie sie die exemplarische Erarbeitung stärken und wie sie weiterhin Vernetzungsmöglichkeiten schaffen.

Drittens: Die überfachlichen Aufgaben der Schulen werden um drei Aufträge erweitert, die Förderung des selbstorganisierten Lernens, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Studienwahl.

Der revidierte Lehrplan ist also nicht nur eine strukturelle Anpassung an den vierjährigen Bildungsgang, er ist nicht nur eine Umsetzung eines Sparauftrags, sondern er bringt auch drei pädagogische Erweiterungen, die wesentlich zum Bildungsauftrag gemäss MAR beitragen: „Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet.“⁸

In diesem Sinne halte ich den vorliegenden Lehrplan für gelungen. Ich danke den unzähligen Menschen, die daran mitgearbeitet haben: den Lehrplangruppen, den Fachschaften, den Peers aus anderen Kantonen, der KSG, der KMK, der Erziehungsdirektion und Professor Criblez von der Uni Zürich. Aus Höflichkeit ganz zum Schluss, von Herzen aber ganz zuerst danke ich Matthias Küng, der mit mir das Projekt geleitet hat und ohne den es nie zu einem guten Ende hätte geführt werden können.

Wir freuen uns auf eine gute Umsetzung, sie liegt in Ihren Händen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bern, 13. Januar 2017 / ske

⁸ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement, MAR) vom 16. Januar 1995, Art. 5